

VORSTAND UND AUF SICHTSRAT BERICHTEN

- 14 Interview mit dem Vorstandsvorsitzenden Thomas Ebeling
- 18 Mitglieder des Vorstands
- 20 Bericht des Aufsichtsrats
- 27 Gewinnverwendungsvorschlag
- 27 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht
- 27 Erklärung zur Unternehmensführung
- 34 Corporate-Governance-Bericht

INTERVIEW MIT DEM VORSTANDSVORSITZENDEN THOMAS EBELING



Thomas Ebeling (CEO)
Vorstandsvorsitzender
seit 1. März 2009

2012 war erneut ein Rekordjahr für die ProSiebenSat.1 Group. Auf dem Weg zu einem digitalen Entertainment & E-Commerce Powerhouse hat das Unternehmen entscheidende Fortschritte gemacht. CEO Thomas Ebeling blickt auf das erfolgreiche Geschäftsjahr zurück.

Herr Ebeling, was waren Ihre Highlights im Jahr 2012?

Thomas Ebeling...Ich bin sehr zufrieden mit dem Geschäftsjahr 2012. Wir sind dynamisch gewachsen und haben ein neues Rekordniveau bei Umsatz und Ergebnis erzielt. Außerdem sind wir mit unserem Digitalgeschäft sehr gut vorangekommen. Wir haben unsere Expansion in die digitale Welt erfolgreich fortgesetzt und den Umsatz im Segment Digital & Adjacent um fast 40 Prozent gesteigert. In unserem Kerngeschäft Free-TV haben wir ebenfalls wichtige Ziele erreicht: Wir konnten unsere HD-Distributionserlöse deutlich steigern und haben in Deutschland und Österreich erfolgreich neue Free-TV-Sender gegründet. Damit sind wir für die Zukunft hervorragend aufgestellt.

2,356

MRD EURO

... Umsatz hat die ProSiebenSat.1 Group im Geschäftsjahr 2012 erzielt. Dies entspricht einem Plus von 7,1 Prozent.

5,65

EURO

... je Vorzugsaktie und
5,63 Euro je Stammaktie
lautet der Dividendenvorschlag
an die Hauptversammlung.

2012 hat ProSiebenSat.1 das nordeuropäische Senderportfolio an Discovery Communications verkauft. Wie passt der Ausstieg aus dem internationalen TV-Geschäft in Ihre Wachstumsstrategie?

Thomas Ebeling ... Unser nordeuropäisches TV- und Radioportfolio war in der Tat ein sehr gutes Geschäft und wir sind stolz, dass wir es in den vergangenen Jahren so erfolgreich weiterentwickeln konnten. Gleichzeitig haben wir das skandinavische TV-Geschäft an einen Punkt geführt, an dem es für uns nur noch begrenzte Wachstumsmöglichkeiten gab. Wir sind überzeugt, dass der Schlüssel für eine erfolgreiche Zukunft der Gruppe das Zusammenspiel unseres deutschsprachigen TV-Geschäfts mit der Digitalsparte ist. Der Markt war bereit, uns mit 1,325 Mrd Euro einen hochattraktiven Preis zu zahlen. Das Bewertungs-Multiple lag beim knapp Zehnfachen des bereinigten EBITDA und damit deutlich über der Bewertung der gesamten ProSiebenSat.1 Group. Dadurch haben wir für alle Aktionäre einen deutlichen Mehrwert geschaffen. Wir planen, den Verkaufserlös in Höhe eines Betrages von 500 Mio Euro zur vorzeitigen Teil-Rückführung endfälliger Darlehensverbindlichkeiten und im Übrigen für Investitionen in den laufenden Geschäftsbetrieb zu verwenden. Dementsprechend steht der operative Cashflow in größerem Umfang für andere Zwecke zur Verfügung. Aus diesem Grund beabsichtigen wir, der Hauptversammlung für das Jahr 2012 eine Dividende in Höhe von 5,65 Euro je Vorzugsaktie und 5,63 Euro je Stammaktie vorzuschlagen.

Nach dem Verkauf des Nordeuropa-Geschäfts basiert die ProSiebenSat.1-Strategie auf drei Segmenten: Broadcasting German-speaking, Digital & Adjacent sowie Content Production & Global Sales. Worin liegt die Stärke dieser Strategie?

Thomas Ebeling ... Fernsehen macht uns einzigartig. Es ist der Kern unseres Unternehmens und unserer Strategie. Das hat einen simplen Grund: Wir erreichen mit unseren Sendern über 41 Millionen TV-Haushalte. Gleichzeitig ist TV das effektivste Werbemedium. Mit Online-Video, Online-Games oder dem Ventures-Geschäft haben wir uns in den vergangenen Jahren Geschäftsfelder erschlossen, die stark wachsen und gut zum TV-Bereich passen. Über Werbung auf unseren Sendern können wir auch eigene Produkte aus diesen Branchen bewerben und zu erfolgreichen Marken aufbauen. Die Vernetzung unseres TV-Geschäfts mit unseren Digital- und Ventures-Aktivitäten ist die Basis für dynamisches und langfristiges Wachstum der ProSiebenSat.1 Group.

Sie haben es bereits angesprochen, der Umsatz im Segment Digital & Adjacent ist 2012 um fast 40 Prozent gewachsen. Was war ausschlaggebend für diesen Erfolg?

Thomas Ebeling ... Wir haben vier Business-Bereiche im Segment Digital & Adjacent und alle sind mindestens zweistellig gewachsen, das Ventures-Geschäft sogar dreistellig. Wir sind Deutschlands führender Bewegtbild-Vermarkter und erreichen mit unserem Online-Netzwerk jeden Monat über 25 Millionen Unique User. Mit maxdome betreiben wir Deutschlands größtes Video-on-Demand-Portal und bieten Nutzern über 50.000 Titel auf Abruf. MyVideo haben wir 2012 zu einem Online-TV-Sender ausgebaut. Mit unserem Online-Games-Geschäft sind wir 2012 ebenfalls deutlich gewachsen. Wir halten die europaweiten Exklusivrechte an attraktiven Blockbuster-Games von Sony Online Entertainment, die wir international vermarkten. Bei unserem Music-Label Starwatch Entertainment entwickelten sich die Erlöse ebenfalls äußerst positiv. Wir haben dort erfolgreiche Künstler wie Lenny Kravitz, Die Fantastischen Vier oder Heino unter Vertrag.

Und das Ventures-Geschäft?

Thomas Ebeling ... Das Ventures Business lieferte 2012 mit einer dreistelligen Steigerungsrate beim Umsatz den größten Wachstumsbeitrag im Segment Digital & Adjacent. Dabei stellen wir ausgewählten Start-up-Unternehmen freie Werbezeiten zur Verfügung und erhalten im Gegenzug eine Umsatz- und/oder Unternehmensbeteiligung. Auf diese Weise haben wir seit 2009 ein Ventures-Portfolio mit über 50 Partnerschaften und strategischen Beteiligungen aufgebaut. Bei

38,1

PROZENT

... auf 351,2 Mio Euro betrug der
Anstieg der externen Umsatzerlöse
im Segment Digital & Adjacent.
Damit ist der Bereich der
stärkste Wachstumstreiber.

der Auswahl der Start-up-Unternehmen fokussieren wir uns auf Firmen aus den Bereichen Reise, Sport, Beauty, Gesundheit, Mode, Wohnen sowie Market Places. Als Konzern profitieren wir doppelt: Wir nutzen freie Werbeflächen effizient und gewinnen gleichzeitig attraktive Beteiligungen und Partnerschaften.

Mit dem Segment Content Production & Global Sales sind Sie in der Produktion und dem Vertrieb von TV-Programmen aktiv. Wie lief es hier 2012?

95,4

MIO EURO

... nach 37,7 Mio Euro im Vorjahr: Das Segment Content Production & Global Sales verzeichnete 2012 eine dreistellige Wachstumsrate beim externen Umsatz.

Thomas Ebeling... Auch in diesem Segment haben wir 2012 entscheidende Fortschritte gemacht. Unser größtes Ziel war es, uns in den englischsprachigen TV-Märkten USA und Großbritannien zu etablieren. In diesen Ländern erzielt man die höchsten Margen, gleichzeitig haben sie Signalwirkung. Wenn eine Show in den USA oder Großbritannien erfolgreich läuft, verkauft sie sich in die ganze Welt. Im vergangenen Geschäftsjahr haben wir in beiden Märkten Mehrheitsbeteiligungen an Produktionsunternehmen übernommen. Außerdem haben wir eine Vertriebs-Dependance in Hongkong eröffnet. Insgesamt ist Red Arrow nun mit 18 Firmen in neun Ländern vertreten. Drei Jahre nach Gründung zählt die Gruppe bereits zu den Top Ten der weltweit erfolgreichsten unabhängigen Produktionsunternehmen. Wir haben 2012 TV-Formate in mehr als 150 Länder verkauft.

Die Wachstumfelder entwickeln sich sehr dynamisch. Wie ist es mit dem klassischen Fernsehgeschäft - hat TV in der digitalen Welt tatsächlich eine Zukunft?

Thomas Ebeling... Absolut! Vor zehn bis 15 Jahren konnte niemand wirklich einschätzen, wie sich die neuen Medien auf die TV- und Print-Branche auswirken werden. Manche sagten dem Fernsehen schon den sicheren Tod voraus. Das Gegenteil ist eingetreten. TV ist mit über drei Stunden pro Tag nach wie vor das meistgenutzte Medium. Warum ist das so? Fernsehen hat Lagerfeuer-Wirkung, es bringt Menschen zusammen, Familie, Freunde, man schaut gerne gemeinsam etwas an. Bei Shows wie „The Voice of Germany“ versammeln sich fünf Millionen Zuschauer zeitgleich vor dem Fernsehgerät, das schafft kein anderes Medium. Menschen wollen große Emotionen auf einem großen Bildschirm in Top-Qualität. Und portable Geräte wie Handys oder Tablets treiben die TV-Nutzung weiter an. Das zeigt: Kein anderes Medium profitiert so stark von der Digitalisierung wie TV!

Warum ist das so?

Thomas Ebeling... Online und TV haben eine natürliche Affinität. Bewegte Bilder sind der Treibstoff beider Medien, deshalb befeuern sie sich gegenseitig. Ich gebe Ihnen einige Beispiele: 60 Prozent der Fernsehzuschauer nutzen heute einen so genannten „Second Screen“, das heißt, sie sind während des Fernsehens mit einem Laptop, einem Handy oder einem Tablet im Internet unterwegs. In vielen Fällen – nämlich bei fast 70 Prozent der Parallelnutzer – setzt TV den Impuls, sich im Netz tiefergehend mit TV-bezogenen Inhalten zu beschäftigen. Wir konzipieren unsere Programme deshalb so, dass wir unseren Zuschauern auf dem zweiten Bildschirm ein komplementäres Erlebnis bieten: Bei einer Show wie „The Voice“ können sich User über die Social-TV-Plattform „Connect“ beispielsweise mit Freunden online zum Format austauschen oder an Votings teilnehmen. Das erhöht die Loyalität gegenüber unseren Fernsehprogrammen. Deshalb sehen wir das Internet auch nicht als Konkurrenz, sondern als Instrument, um die Bindung gegenüber unseren Formaten zu stärken.

Lässt sich das denn kapitalisieren?

Thomas Ebeling... Ja, gerade in der Vermarktung eröffnen sich uns interessante Chancen. Der „Second Screen“ wird immer stärker zum Transaktionsmedium. Wir strahlen einen TV-Spot aus, verlängern ihn ins Internet, dort kann der Zuschauer ein Produkt dann direkt bestellen. Werbekonzepte, die neben dem klassischen TV-Spot weitere Medienkanäle einbinden, sind besonders wirkungsstark. Unsere Vermarktungstochter SevenOne AdFactory entwickelt deshalb individuelle, crossmediale Marketingkonzepte für Werbekunden und leistete 2012 erneut einen wertvollen Beitrag zum Neukundenumsatz.

1,910

MRD EURO

... und damit 81,0 Prozent trug das Segment Broadcasting German-speaking 2012 zum externen Konzernumsatz bei.



„Die Vernetzung unseres TV-Geschäfts mit unseren Digital- und Ventures-Aktivitäten ist die Basis für dynamisches und langfristiges Wachstum der ProSiebenSat.1 Group.“

Die Digitalisierung bietet einem Medienhaus wie ProSiebenSat.1 viele Chancen. Wo sehen Sie Herausforderungen?

Thomas Ebeling ...Eine Herausforderung ist sicher die Fragmentierung des Marktes. Im Grunde kann über das Internet heute jeder einen eigenen Sender betreiben und Content kreieren. Allerdings sind die Voraussetzungen nicht für alle gleich, wenn man beispielsweise an Google denkt. Ist Google eine Distributionsplattform oder ein Inhalte-Anbieter? Wenn es ein Inhalte-Anbieter ist, warum hat Google in Deutschland dann nicht die gleichen Auflagen zu erfüllen wie ein privates TV-Unternehmen? An uns werden deutlich höhere Anforderungen gestellt, die auch richtig sind, zum Beispiel beim Thema Jugendschutz oder der Produktion von Nachrichten. Gleichzeitig treten mit Google oder Facebook internationale Player in den deutschen Markt ein, für die die strengen regulatorischen Bedingungen nicht gelten. Wir brauchen deshalb eine neue Medienordnung. Es wird eine Herausforderung für die Politik sein, die richtigen Antworten zu finden.

Sie haben bereits darüber gesprochen, dass ProSiebenSat.1 mit seinen Medienangeboten täglich viele Millionen Menschen erreicht. Das bringt auch eine gewisse Verantwortung mit sich. Wie kommen Sie dieser Verantwortung nach?

Thomas Ebeling ...Gerade dadurch, dass wir so viele Menschen erreichen, können und wollen wir Botschaften transportieren. Unser Ziel ist es, Jugendliche und junge Zuschauer stärker an gesellschaftlich relevante Themen heranzuführen. Wir engagieren uns mit klassischen Charity-Aktionen wie dem „RED NOSE DAY“. Darüber hinaus sensibilisieren wir junge Menschen mit Initiativen wie dem „Tolerance Day“ für gesellschaftliche Belange. Wir haben 2012 mit Stefan Raabs Polittalk „Absolute Mehrheit“ ein sehr innovatives Format auf Sendung gebracht. Stefan Raab hat mit seiner ersten Sendung so viele junge Zuschauer erreicht wie sieben Talk-Formate der Öffentlich-Rechtlichen gemeinsam während einer ganzen Woche. Dies zeigt, dass es hier ein Bedürfnis gibt und wir nehmen diese Verantwortung gerne an. Außerdem kümmern wir uns weiterhin um die Themen Ökologie und Integration. Wichtig ist, es so anzugehen, dass junge Menschen Spaß daran haben und Lust bekommen, sich zu engagieren.

Lassen Sie uns zum Schluss in die Zukunft blicken. Wenn ProSiebenSat.1 zum Entertainment Powerhouse werden soll, wo sehen Sie mittelfristig die großen Wachstumsfelder?

Thomas Ebeling ...Ganz klar in unserem Segment Digital & Adjacent. Hier werden wir in den kommenden Jahren hohe Wachstumsraten verbuchen, durch organisches Wachstum, aber auch durch strategische Akquisitionen. Im deutschsprachigen Free-TV, unserem Kerngeschäft, eröffnet sich uns durch die steigende Verbreitung von HD-fähigen Fernsehgeräten ein enormes Potenzial. Außerdem werden wir in den kommenden Jahren weitere TV-Sender gründen und dadurch neue Zielgruppen im Zuschauer- und Werbemarkt gewinnen. Ich blicke sehr optimistisch in die Zukunft, die ProSiebenSat.1 Group ist optimal positioniert, um von der Transformation der Medienlandschaft zu profitieren. Wir haben ein äußerst engagiertes und kreatives Team. Ich finde es beeindruckend, mit welchem Einfallsreichtum und mit welcher Leidenschaft unsere Mitarbeiter neue Ideen und Produkte entwickeln. Wir sind strategisch und personell hervorragend aufgestellt, um die Wachstumsgeschichte der ProSiebenSat.1 Group erfolgreich fortzuschreiben.

>600

MIO EURO

... beträgt das Umsatzpotenzial des Konzerns bis 2015 im Vergleich zum Jahr 2010 (auf Basis der fortgeführten Aktivitäten).

MITGLIEDER DES VORSTANDS



Conrad Albert

Vorstandsbereiche:
 Legal, Distribution & Regulatory Affairs,
 Legal Affairs Operational Business,
 Corporate Law, Mergers & Acquisitions,
 Shareholder & Boards Management und
 International Free-TV CEE
 Vorstandsmitglied seit 1. Oktober 2011



Heidi Stopper

Vorstandsbereiche:
 Human Resources,
 Compensation & Benefits,
 HR People Development,
 HR Processes & Controlling,
 Labour Law & Freelance Management
 Vorstandsmitglied seit 1. Oktober 2012

Dr. Christian Wegner

Vorstandsbereiche:
 Digital & Diversification, New Media,
 German Pay-TV, Video on Demand,
 Music & Commerce und Merchandising
 Vorstandsmitglied seit 1. Oktober 2011



Thomas Ebeling (CEO)

Vorstandsbereiche:

Fernsehen Deutschland (SAT.1, ProSieben, kabel eins, sixx, SAT.1 Gold), Group Content, International Free-TV Skandinavien, Radio, Sales & Marketing, Strategy & Operations und Corporate Communications
Vorstandsvorsitzender (CEO) seit 1. März 2009

Axel Salzmann (CFO)

Vorstandsbereiche:

Group Operations & IT, Group Controlling, Group Finance & Investor Relations, Accounting & Taxes, Internal Audit und Administration
Vorstandsmitglied seit 1. Mai 2008,
CFO seit Juli 2008

Vorstandsmitglied
bis 29. Februar 2012:
Andreas Bartl
Vorstandsbereiche:
Fernsehen Deutschland (SAT.1,
ProSieben, kabel eins, sixx)

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



Götz Mäuser

Aufsichtsratsvorsitzender:
Partner bei Permira
Beteiligungsberatung GmbH
(Permira)

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media AG hat auch im Geschäftsjahr 2012 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und dabei auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) berücksichtigt. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands überwacht und den Vorstand beratend begleitet.

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr in enger vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und ihn bei der Führung der Geschäfte sorgfältig und kontinuierlich überwacht. Er setzte sich umfassend mit der operativen und strategischen Entwicklung des Konzerns auseinander. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance informiert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen hat der Vorstand dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und mit ihm erörtert. Er war somit in sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, frühzeitig und unmittelbar eingebunden. Die Aufsichtsratssitzungen waren von einem intensiven und offenen Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat gekennzeichnet. Darüber hinaus fanden im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen sogenannte „Executive Sessions“ statt, in denen die Mitglieder des Aufsichtsrats die Möglichkeit haben, Themen ohne den Vorstand zu besprechen.

Sofern nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für einzelne Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses erforderlich war, wurde hierüber ein entsprechender Beschluss gefasst. Die Aufsichtsratsmitglieder bereiteten sich auf Beschlüsse über zustimmungspflichtige Maßnahmen des Vorstands regelmäßig anhand von Unterlagen vor, die der Vorstand vorab zur Verfügung stellte. Sie wurden dabei gegebenenfalls durch die jeweils zuständigen Ausschüsse unterstützt und diskutierten die zur Entscheidung anstehenden Vorhaben mit dem Vorstand. Alle zustimmungspflichtigen Angelegenheiten wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat zusätzlich zur Unterrichtung in den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig anhand schriftlicher Monatsberichte über die wichtigsten wirtschaftlichen Kennzahlen und legte ihm die Zwischenberichte bzw. den Jahresfinanzbericht vor. Über besondere Vorgänge hat der Vorstand den Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen unverzüglich informiert und in sachlich gerechtfertigten Fällen in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden um schriftliche Beschlussfassung gebeten. Zusätzlich stand der Aufsichtsratsvorsitzende auch außerhalb der Sitzungen fortlaufend in engem persönlichen Dialog mit dem Vorstandsvorsitzenden.

Der Aufsichtsrat war aufgrund der regelmäßigen Berichterstattung des Vorstands über die Lage der Gesellschaft und anstehende Entscheidungen stets frühzeitig und umfassend informiert und konnte seine Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen. Eine Einsichtnahme in die Bücher und Schriften der Gesellschaft im Sinne des § 111 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) war – über die dem Aufsichtsrat im Rahmen der Berichterstattung des Vorstands vorgelegten Unterlagen hinaus – daher nicht erforderlich.

Veränderungen in der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Andreas Bartl hat sein Vorstandsamt mit Wirkung zum Ablauf des 29. Februar 2012 im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat niedergelegt. Mit Wirkung zum 1. Oktober 2012 wurde Heidi Stopper, bisher Executive Vice President Human Resources, zum weiteren Mitglied des Vorstands bestellt. Sie leitet das neu geschaffene Vorstandsressort „Human Resources“.

Im Aufsichtsrat gab es im Geschäftsjahr 2012 folgende Änderungen: Herman van Campenhout und Robin Bell-Jones haben ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats jeweils mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 15. Mai 2012 niedergelegt. Die Hauptversammlung vom 15. Mai 2012 hat im Wege der Ergänzungswahl Herrn drs. Fred Th. J. Arp, Finanzvorstand bei der Telegraaf Media Groep N.V., und Herrn Stefan Dziarski, Investment Professional bei der Permira Beteiligungsberatung GmbH, als neue Mitglieder in den Aufsichtsrat gewählt. Sie wurden jeweils für den Rest der Amtszeit der ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrat berufen. Ihre Amtszeit endet daher mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 beschließt.

Schwerpunkte der Beratungs- und Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrats

Im Jahr 2012 fanden insgesamt vier ordentliche Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats sowie zwei außerordentliche Sitzungen im Rahmen einer Telefonkonferenz statt. An mehr als der Hälfte der Sitzungen haben alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Außerhalb von Präsenzsitzungen fasste der Aufsichtsrat neun Beschlüsse im schriftlichen Verfahren.

Der Aufsichtsrat befasste sich auch im Geschäftsjahr 2012 mit der Geschäfts- und Finanzlage, grundsätzlichen Fragen der Unternehmenspolitik und -strategie, der Personalsituation sowie Investitionsvorhaben. Schwerpunkte der Beratungs- und Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats waren die folgenden Themen:

- › Per Umlaufbeschluss vom 15. Februar 2012 stimmte der Aufsichtsrat der Übernahme der Austria 9 TV GmbH und dem anschließenden Sender-Relaunch als sixx Austria zu.
- › In einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 22. Februar 2012 hat der Aufsichtsrat die Niederlegung des Vorstandsmandats von Andreas Bartl mit Wirkung zum Ablauf des 29. Februar 2012 zustimmend zur Kenntnis genommen und einen Beschluss über einen entsprechenden Aufhebungsvertrag gefasst. Er hat ferner auf Empfehlung des Personalausschusses dem Abschluss eines Beratervertrages mit Herrn Bartl zugestimmt.
- › Am 5. März 2012 bewilligte der Aufsichtsrat den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an dem britischen TV- und Filmproduktionsunternehmen Endor Productions Ltd. über die Red Arrow Entertainment Group GmbH.
- › In seiner ordentlichen Sitzung am 27. März 2012 verabschiedete der Aufsichtsrat die Jahresabschlussunterlagen, den Corporate-Governance-Bericht sowie die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2011. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands und genehmigte die Beschlussvorschläge zur Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2012 einschließlich des Beschlussvorschlags an die Hauptversammlung, Herrn drs. Th. J. Fred Arp als neues Aufsichtsratsmitglied zu wählen. Neben der Verabschiedung des Budgets für das Geschäftsjahr 2012 stimmte der Aufsichtsrat der Konsolidierung von Programmlizenzen zu. Gegenstand seiner Erörterung war außerdem die jährliche Überprüfung der Vorstandsvergütung. In diesem Zusammenhang befasste sich

der Aufsichtsrat eingehend mit der Angemessenheit der Vorstandsvergütung und verabschiedete die Bonuszahlungen für das Geschäftsjahr 2011 sowie die Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2012. In Abwesenheit des Vorstands führte der Aufsichtsrat eine Effizienzprüfung seiner Arbeitsweise im Sinne von Ziff. 5.6 DCGK durch.

- Ergänzend zu den bereits verabschiedeten Beschlussvorschlägen zur Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2012 stimmte der Aufsichtsrat am 2. April 2012 per Umlaufverfahren dem Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung, Herrn Stefan Dziarski als neues Aufsichtsratsmitglied zu wählen, zu.
- Am 7. Mai 2012 hat der Aufsichtsrat dem Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der israelischen Produktionsfirma July August Communications and Productions Ltd. per Umlaufbeschluss zugestimmt.
- Die Hauptversammlung am 15. Mai 2012 wählte Herrn drs. Fred Th. J. Arp und Herrn Stefan Dziarski neu in den Aufsichtsrat. Im Anschluss daran wurden in einer ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats Herr drs. Fred Th. J. Arp in den Personalausschuss und Herr Stefan Dziarski in den Präsidial- und Prüfungsausschuss gewählt. In dieser Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat zudem mit strategischen Themen sowie der Finanzlage des Unternehmens.
- Per Umlaufbeschluss hat der Aufsichtsrat am 13. Juni 2012 der Implementierung eines neuen aktienbasierten Vergütungsprogramms (Group Share Plan) zugestimmt. Dieser ersetzt den Long Term Incentive Plan, der letztmalig im Jahr 2011 neu aufgelegt wurde. Bezugsberechtigt im Rahmen des Group Share Plan sind neben den Vorstandsmitgliedern ausgewählte Führungskräfte und sonstige ausgewählte Mitarbeiter der ProSiebenSat.1 Group.
- Am 27. Juli 2012 stimmte der Aufsichtsrat einer Mehrheitsbeteiligung an dem US-Produktionsunternehmen Left/Right Holdings LLC durch die Red Arrow Entertainment Group GmbH zu.
- In einem weiteren schriftlichen Umlaufverfahren bewilligte der Aufsichtsrat am 21. August 2012 die Gründung des neuen Free-TV-Senders „SAT.1 Gold“, der am 17. Januar 2013 on air ging. Der Kanal richtet sich an kaufkräftige ältere, vorwiegend weibliche Zuschauer und damit an eine Zielgruppe, die für Werbekunden zunehmend an Relevanz gewinnt.
- Per Umlaufbeschluss stimmte der Aufsichtsrat am 11. September 2012 einer einvernehmlichen Beendigung (Settlement) der beiden vor dem Bundeskartellamt anhängigen Verfahren zu. Den Verfahren liegt der Vorwurf wettbewerbswidriger Absprachen der beiden TV-Sendergruppen ProSiebenSat.1 und RTL hinsichtlich der Verschlüsselung ihrer digitalen Free-TV-Programme zugrunde.
- In seiner ordentlichen Sitzung am 27. September 2012 hat der Aufsichtsrat Heidi Stopper als weiteres Mitglied in den Vorstand berufen. Heidi Stopper übernahm zum 1. Oktober 2012 das neu geschaffene Vorstandsressort Human Resources. Gegenstand der Sitzung waren zudem verschiedene operative und strategische Themen wie erwartete Gebote verschiedener Kaufinteressenten für die nordeuropäischen TV- und Radiobeteiligungen der ProSiebenSat.1 Group.
- In der letzten ordentlichen Sitzung des Geschäftsjahres 2012 am 28. November 2012 hat der Aufsichtsrat die Budgetplanung für das Jahr 2013 verabschiedet. Ein weiteres Thema war die Entwicklung des Frauenanteils in Führungspositionen innerhalb der ProSiebenSat.1 Group.

- Am 13. Dezember 2012 stimmte der Aufsichtsrat in einer außerordentlichen Sitzung per Telefonkonferenz der Veräußerung der Beteiligungen der ProSiebenSat.1 Group in den Bereichen Fernsehen und Radio in den nordeuropäischen Ländern (Norwegen, Schweden, Finnland und Dänemark) an Discovery Communications zu. Der Aufsichtsrat befasste sich in diesem Zusammenhang auch mit dem geplanten Dividendenvorschlag und der geplanten Umwandlung der Vorzugsaktien in Stammaktien.
- In einem weiteren schriftlichen Umlaufverfahren genehmigte der Aufsichtsrat am 17. Dezember 2012 den Erwerb einer Beteiligung in Höhe von 10 Prozent des Stammkapitals an der Küchen-Quelle GmbH durch die SevenVentures GmbH.

Bericht über die Arbeit der Ausschüsse

Die Arbeit des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG wird durch die von ihm eingerichteten Ausschüsse unterstützt. Auch im Jahr 2012 verfügte der Aufsichtsrat über drei Ausschüsse, um seine Arbeit effizient wahrzunehmen: den Präsidialausschuss („Presiding Committee“), den Personalausschuss („Compensation Committee“) sowie den Prüfungsausschuss („Audit and Finance Committee“):

- Der **Präsidialausschuss** bereitet die Aufsichtsratssitzungen vor und stimmt Maßnahmen von besonderer betrieblicher Bedeutung wie beispielsweise den Erwerb von Programmrechten zu. Dieser Ausschuss verantwortet zudem die Aufgaben eines Nominierungsausschusses gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex: Er schlägt dem Aufsichtsratsgremium geeignete Aufsichtsratskandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor. Der Präsidialausschuss hat im Jahr 2012 sieben Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst; ferner fand eine Präsenzsitzung statt.
- Der **Personalausschuss** bereitet für das Aufsichtsratsplenium verschiedene Beschlussfassungen zu personalspezifischen Vorstandsthemen vor. Dazu zählt beispielsweise die jährliche Überprüfung der Vergütung der Vorstandsmitglieder durch den Gesamtaufichtsrat. Der Personalausschuss führte im Jahr 2012 vier ordentliche Präsenzsitzungen durch; eine außerordentliche Sitzung erfolgte telefonisch. Ein Beschluss wurde im Umlaufverfahren gefasst.
- Der **Prüfungsausschuss** befasst sich gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG und Ziffer 5.3.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Compliance und des internen Revisionssystems. Der Prüfungsausschuss bereitet insbesondere die Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss und die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer (insbesondere Prüfungsauftrag, Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und Honorarvereinbarung) vor; er trifft ferner geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen. Schließlich bereitet er die Entscheidung des Aufsichtsrats für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und gibt hierzu gegenüber dem Aufsichtsrat eine Empfehlung ab. Ferner entscheidet der Prüfungsausschuss anstelle des Aufsichtsrats über die Zustimmung zu bestimmten, ihm zugewiesenen zustimmungsbedürftigen Maßnahmen. Der Prüfungsausschuss trat im Jahr 2012 fünfmal zusammen, ein Beschluss wurde im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst.

Über die Arbeit der Ausschüsse wurde der Aufsichtsrat in den Plenarsitzungen regelmäßig und umfassend informiert.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2012

Der Jahres- und Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Media AG sowie der Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2012 sind von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Niederlassung München, ordnungsgemäß geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Prüfungsschwerpunkte waren: Prüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes und sonstiger immaterieller Vermögenswerte gemäß IAS 36, Wertminderung von Vermögenswerten, Bewertung des Programmvermögens, Ansatz und Bewertung der latenten Steuern im Konzern in Übereinstimmung mit IAS 12, Ertragsteuern, Umsatzlegung in Übereinstimmung mit den Anforderungen des IAS 18, Erträge, Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten sowie Plausibilisierung der Angaben im Konzernlagebericht.

Der Aufsichtsrat hat die vorstehenden Unterlagen eingehend geprüft. Alle Abschlussunterlagen sowie die Prüfungsberichte der KPMG lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Sie wurden zunächst im Prüfungsausschuss und anschließend im Gesamtaufichtsrat jeweils in Gegenwart des zuständigen Wirtschaftsprüfers ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer berichtete dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagements bezogen auf den Rechnungslegungsprozess wurden dabei nicht festgestellt. Umstände, die die Befangenheit des Abschlussprüfers besorgen lassen, lagen nicht vor. Der Abschlussprüfer hat in Höhe von 1,3 Mio Euro Leistungen zusätzlich zu den Abschlussprüferleistungen erbracht. Die Details zu den Leistungen des Abschlussprüfers und die Höhe der Vergütung sind im Anhang des Konzernabschlusses dargestellt, abgedruckt auf Seite 248 des Geschäftsberichts.

Der Aufsichtsrat hat vom Ergebnis der Abschlussprüfung zustimmend Kenntnis genommen und nach Abschluss seiner eigenen Prüfung festgestellt, dass auch seinerseits keine Einwände zu erheben sind. Der vom Vorstand aufgestellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Jahres- und Konzernabschluss sowie der Lage- und Konzernlagebericht wurden vom Aufsichtsrat gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Schließlich hat der Aufsichtsrat auch den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und sich diesem Vorschlag angeschlossen.

KPMG hat als Abschlussprüfer auch den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2012 geprüft. Die Prüfung durch den Abschlussprüfer hat keine Beanstandungen ergeben. Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Auch die Überprüfung des Berichts über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat schloss sich daher dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhob der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwände.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr im Aufsichtsrat nicht aufgetreten.

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat haben zum Thema Corporate Governance einen separaten Bericht erstellt. Diesen finden Sie einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB im Internet unter <http://www.prosiebensat1.com/de/unternehmen/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung> sowie im Geschäftsbericht auf S. 27.

Dank des Aufsichtsrats

Im Namen des Aufsichtsrats möchte ich den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und die erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2012 ausdrücklich danken. Durch den besonderen Einsatz der Vorstandsmitglieder sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schloss die ProSiebenSat.1 Group auch das Geschäftsjahr 2012 sehr erfolgreich ab. Zudem danke ich Herrn van Campenhout und Herrn Bell-Jones für ihre Tätigkeit im ProSiebenSat.1-Aufsichtsrat.

Unterföhring, im März 2013

Für den Aufsichtsrat



Götz Mäuser,
Vorsitzender

MITGLIEDER DES AUF SICHTSRATS DER PROSIEBENSAT.1 MEDIA AG ZUM 31. DEZEMBER 2012 (Abb. 1)

Götz Mäuser, Vorsitzender	Permira Beteiligungsberatung GmbH (Partner)	Mitglied des Aufsichtsrats seit: 7. März 2007
Johannes P. Huth, Stv. Vorsitzender	Kohlberg Kravis Roberts & Co. Ltd. (Mitglied des Investment Committee)	Mitglied des Aufsichtsrats seit: 7. März 2007
Drs. Fred Th. J. Arp	Telegraaf Media Groep N.V. (CFO)	Mitglied des Aufsichtsrats seit: 15. Mai 2012 ¹
Gregory Dyke	Ambassador Theatre Group (Company Chairman)	Mitglied des Aufsichtsrats seit: 7. Mai 2004
Stefan Dziarski	Permira Beteiligungsberatung GmbH (Investment Adviser)	Mitglied des Aufsichtsrats seit: 15. Mai 2012 ²
Philipp Freise	Kohlberg Kravis Roberts & Co. Ltd. (Investment Executive)	Mitglied des Aufsichtsrats seit: 7. März 2007
Lord Clive Hollick	Im Ruhestand	Mitglied des Aufsichtsrats seit: 7. März 2007
Dr. Jörg Rockenhäuser	Permira Beteiligungsberatung GmbH (Managing Partner)	Mitglied des Aufsichtsrats seit: 4. Juni 2009
Prof. Dr. Harald Wiedmann	Gleiss Lutz Hootz Hirsch Partnerschaftsgesellschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwalt)	Mitglied des Aufsichtsrats seit: 7. März 2007

¹ Drs. Fred Th. J. Arp folgt auf Herman van Campenhout, Telegraaf Media Groep N.V. (CEO).

² Stefan Dziarski folgt auf Robin Bell-Jones, Permira Advisers LLP (Partner).

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media AG beabsichtigt, der Hauptversammlung bei erfolgreichem Vollzug des Verkaufs der nordeuropäischen TV- und Radio-Aktivitäten für das Geschäftsjahr 2012 die Zahlung von 5,65 Euro (Vorjahr: 1,17 Euro) je nennwertloser dividendenberechtigter Vorzugsaktie vorzuschlagen. Auf die auf den Namen lautenden Stammaktien entfällt nach dem Gewinnverwendungsvorschlag eine Dividende von 5,63 Euro (Vorjahr: 1,15 Euro) je Stammaktie. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme von rund 1,2 Mrd Euro (Vorjahr: 245,7 Mio Euro).

Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht

Erklärung zur Unternehmensführung

In der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB berichten Vorstand und Aufsichtsrat über die Unternehmensführung. Sie umfasst neben der jährlichen Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie weitere Aspekte der Unternehmensführung wie insbesondere eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media AG erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 15. Juni 2012 bekannt gemachten Fassung vom 15. Mai 2012 seit deren Bekanntgabe grundsätzlich entsprochen wird und in der Vergangenheit entsprochen wurde. Lediglich die folgenden Kodexempfehlungen wurden und werden nicht angewendet:

- › Der Vorstand der Gesellschaft hat davon abgesehen, für die Hauptversammlung einen Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre zu bestellen (Ziff. 2.3.3 DCGK), da hierfür aufgrund der derzeitigen Anteilseignerstruktur und der geringen Anzahl der in der Hauptversammlung stimmberechtigten Aktionäre im Moment kein Bedarf besteht.
- › Die von der Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat abgeschlossenen D&O-Versicherungsverträge sehen einen Selbstbehalt für die versicherten Mitglieder des Vorstands in dem gesetzlich (§ 93 Abs. 2 Satz 3 AktG in Verbindung mit § 23 Abs. 1 EGAktG) und anstellungsvertraglich vorgegebenen Rahmen vor. Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat ist ein Selbstbehalt jedoch kein geeignetes Mittel, das Verantwortungsbewusstsein und die Motivation der Organmitglieder zu steigern. Ein Selbstbehalt ist für Aufsichtsratsmitglieder deswegen derzeit entgegen der Empfehlung in Ziff. 3.8 DCGK nicht vereinbart.
- › Das erstmals von der ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2005 als Teil der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien verabschiedete und zuletzt von der ordentlichen Hauptversammlung im Juni 2010 erneuerte Aktienoptionsprogramm („Long Term Incentive Plan“) sieht ausschließlich an den Aktienkurs der Gesellschaft geknüpfte Erfolgsziele vor. Auf zusätzliche unternehmensbezogene Vergleichsparameter (Ziff. 4.2.3 DCGK) wurde verzichtet, da wegen der Besonderheiten des deutschen TV-Werbemarktes mit der Gesellschaft vergleichbare in- oder ausländische Unternehmen derzeit nicht bestehen. Unter dem Long Term Incentive Plan wurden zuletzt im Jahr 2009 Aktienoptionen an Vorstandsmitglieder ausgegeben. Das im Jahr 2012 neu eingeführte, den Long Term Incentive Plan ersetzende aktienbasierte Vergütungsprogramm (Group Share Plan) sieht nunmehr auch auf unternehmensbezogene Kennzahlen bezogene Erfolgsziele vor.
- › Für die ab dem Geschäftsjahr 2011 bestellten Vorstandsmitglieder sehen die Vorstandsverträge einen sogenannten Abfindungs-Cap vor. Auch soweit die Gesellschaft künftig neue Vorstandsverträge abschließt oder bestehende Vorstandsverträge ändert, wird die Gesellschaft darauf achten, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten. Lediglich die vor dem Geschäftsjahr 2011 abgeschlossenen Vorstandsverträge sahen keinen sogenannten Abfindungs-Cap (Ziff. 4.2.3 DCGK) vor, da die Gesellschaft dies zum damaligen Zeitpunkt nicht für zweckmäßig hielt. Im Zeitpunkt der Abgabe dieser Entsprechenserklärung sehen die Vorstandsverträge aller amtierenden Vorstandsmitglieder nunmehr einen Abfindungs-Cap vor.
- › Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat davon abgesehen, die Empfehlungen in Ziff. 5.4.1 Abs. 2 und 3 DCGK anzuwenden. Nach Ziff. 5.4.1 Abs. 2 und 3 DCGK soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Nummer 5.4.2 DCGK, eine

festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen diese Ziele berücksichtigen. Die Zielsetzung des Aufsichtsrats und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate-Governance-Bericht veröffentlicht werden.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist der Auffassung, dass eine solche formalisierte Zielvorgabe betreffend seiner Zusammensetzung nicht erforderlich ist, insbesondere nicht, um die vom Deutschen Corporate Governance Kodex genannten Kriterien für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu gewährleisten. Vielmehr ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass auch ohne eine formalisierte Zielvorgabe die Zusammensetzung des Aufsichtsrats im besten Interesse der Gesellschaft erfolgen wird.

Die ProSiebenSat.1 Media AG beabsichtigt, den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 15. Juni 2012 bekannt gemachten Fassung vom 15. Mai 2012 mit den oben erwähnten Ausnahmen auch in Zukunft zu entsprechen.

Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media AG erklären ferner, dass im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom März 2012 bis zur Bekanntgabe der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 15. Mai 2012 im Bundesanzeiger am 15. Juni 2012 den von dem Bundesministerium der Justiz im Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 26. Mai 2010, bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 2. Juli 2010, mit allen oben genannten Ausnahmen sowie ferner mit folgender Ausnahme entsprochen wurde:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ausschließlich eine feste Vergütung, eine erfolgsorientierte, variable Vergütung (Ziff. 5.4.6 DCGK) ist daneben nicht vorgesehen. Die Gesellschaft hält eine angemessene feste Vergütung für besser geeignet, der unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllenden Kontrollfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen.

Im März 2013
Vorstand und Aufsichtsrat der
ProSiebenSat.1 Media AG

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Einhaltung von Verhaltensregeln, Gesetzen und Richtlinien wird bei der ProSiebenSat.1 Group durch einen Verhaltenskodex mit konzernweiter Gültigkeit sichergestellt. Dieser sogenannte „Code of Compliance“ legt die fundamentalen Prinzipien und die wichtigsten Richtlinien und Handlungsweisen für das Verhalten im Geschäftsleben fest. Gerade in geschäftlichen, rechtlichen oder ethischen Konfliktsituationen dient er Mitarbeitern und Führungskräften der ProSiebenSat.1 Group als wertvolle Hilfestellung. Die Einhaltung des Code of Compliance wird sorgfältig überwacht. Die konzernweite Umsetzung des Verhaltenskodex wird vom Compliance-Beauftragten in enger Zusammenarbeit mit den Bereichen Human Resources, Group Controlling und Legal Affairs begleitet. Der Code of Compliance kann im Internet unter www.prosiebensat1.com/de/unternehmen/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung heruntergeladen werden.

Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Dem Vorstand gehören nach den Vorgaben der Satzung ein oder mehrere Mitglieder an. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat. Zum 31. Dezember 2012 bestand der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media AG aus fünf Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehören satzungsgemäß neun Mitglieder an, die sämtlich von der Hauptversammlung zu wählen sind. Als sogenanntes Tendenzunternehmen unterliegt die Gesellschaft nicht der Mitbestimmung.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Jedes Vorstandsmitglied verantwortet einen eigenen Zuständigkeitsbereich, über den es seine Vorstandskollegen laufend unterrichtet. Die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder werden durch eine Geschäftsordnung geregelt, die der Aufsichtsrat für den Vorstand erlassen hat. Sitzungen des Gesamtvorstands finden in der Regel wöchentlich statt und werden vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. In den Sitzungen werden unter anderem Beschlüsse zu Maßnahmen und Geschäften gefasst, die nach der Geschäftsordnung des Vorstands die Zustimmung des Gesamtvorstands erfordern. Um Beschlüsse treffen zu können, müssen mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Gesamtvorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Im Falle einer Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Bei wesentlichen Ereignissen kann jedes Vorstandsmitglied sowie der Aufsichtsrat eine außerordentliche Sitzung des Gesamtvorstands einberufen. Beschlüsse des Vorstands können auch außerhalb von Sitzungen durch mündliche, telefonische oder schriftliche Abstimmung sowie durch Abstimmung in Textform gefasst werden. Zu jeder Sitzung des Gesamtvorstands sowie zu jeder außerhalb einer Sitzung erfolgten Beschlussfassung wird ein schriftliches Protokoll angefertigt. Dieses Protokoll wird in der darauffolgenden Sitzung dem Gesamtvorstand zur Genehmigung vorgelegt und vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichnet. Zusätzlich zu den regelmäßigen Sitzungen des Vorstands findet mindestens ein Strategie-Workshop im Jahr statt. Im Rahmen solcher Workshops werden strategische Zielsetzungen konzernweit priorisiert und gemeinsam mit leitenden Angestellten aus verschiedenen Unternehmensbereichen die Strategie für das laufende Geschäftsjahr entwickelt.

Näheres zur Arbeitsweise des Vorstands wird in der vom Aufsichtsrat festgelegten Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt, die insbesondere auch den Geschäftsverteilungsplan und die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten regelt.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den quartalsweise stattfindenden Aufsichtsratssitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements sowie über Fragen der Compliance. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand in Strategie und Planung sowie in

alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht für bedeutende Geschäftsvorgänge Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats vor. So ist beispielsweise für die Festlegung der Jahresplanung, größere Akquisitionen oder Investitionen in Programmlizenzen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich. Nähere Informationen zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und zu wichtigen Beratungsthemen im Geschäftsjahr 2012 sind im Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 21 bis 24 zu finden.

Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen pro Kalenderhalbjahr ab. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat in Ergänzung zu den Vorgaben der Satzung eine Geschäftsordnung gegeben: Danach koordiniert der Aufsichtsratsvorsitzende die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse in der Regel in Sitzungen. Auf Anweisung des Aufsichtsratsvorsitzenden können Beschlüsse jedoch auch in Telefon- oder Videokonferenzen oder außerhalb einer Sitzung gefasst werden. Ebenfalls zulässig ist eine Beschlussfassung durch eine Kombination von Stimmabgaben in Sitzungen mit anderen Formen der Stimmabgabe.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Abstimmung teilnimmt. Beschlussfassungen des Aufsichtsratsgremiums werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz eine andere Mehrheit vorschreibt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden, bei dessen Nichtteilnahme die des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die Aufsichtsratssitzungen werden protokolliert, das Protokoll wird vom Aufsichtsratsvorsitzenden unterzeichnet. Beschlüsse, die außerhalb von Sitzungen gefasst werden, werden ebenfalls schriftlich festgehalten. Eine Kopie des Protokolls bzw. der außerhalb einer Sitzung gefassten Beschlüsse wird unverzüglich an alle Mitglieder des Aufsichtsrats versendet. Die Aufsichtsratsmitglieder, die an der Sitzung oder der Beschlussfassung teilgenommen haben, können innerhalb eines Monats nach Versand gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden schriftlich Widerspruch einlegen. Andernfalls gilt das Protokoll bzw. der Beschluss als genehmigt.

Herr Prof. Dr. Harald Wiedmann, der zugleich Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist, erfüllt als unabhängiges und sachverständiges Mitglied die Anforderungen nach §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG und Ziffer 5.3.2 Sätze 2 und 3 DCGK.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere solche, die etwa aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen könnten, unverzüglich dem Präsidialausschuss des Aufsichtsrats mitzuteilen.

Entsprechend der Empfehlung in Ziffer 5.6 des DCGK führt der Aufsichtsrat regelmäßig eine Effizienzprüfung durch. Wesentliche Themen sind unter anderem das Selbstverständnis des Aufsichtsrats, die Organisation seiner Tätigkeit, die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, die Behandlung von potenziellen Interessenkonflikten sowie die Besetzung der Ausschüsse. Insgesamt kam der Aufsichtsrat zu einem positiven Ergebnis.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse

Der Vorstand hat keine Ausschüsse eingerichtet; der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2012 drei Ausschüsse eingesetzt. Die Besetzung der Aufsichtsratsausschüsse erfolgt durch den Aufsichtsrat. Bei der Auswahl der Ausschussmitglieder werden potenzielle Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder und die jeweilige berufliche Qualifikation berücksichtigt. Nachfolgend finden sich nähere Angaben zu den Mitgliedern der Ausschüsse des Aufsichtsrats.

ANGABEN ZU DEN MITGLIEDERN DER AUSSCHÜSSE (Abb. 2)

Götz Mäuser	ist seit 1997 Partner bei Permira Beteiligungsberatung GmbH (Permira). Während seiner Tätigkeit bei Permira hat er unter anderem das Media-Team aufgebaut und verschiedene Transaktionen begleitet, darunter Cognis, debitel, Jet Aviation und ProSiebenSat.1. Götz Mäuser begann seine Karriere als Berater bei McKinsey & Co., wo er sechs Jahre in Deutschland und Brasilien tätig war. Götz Mäuser ist Diplom-Kaufmann. Er hat Betriebswirtschaftslehre in Hamburg und Köln studiert und erlangte zusätzlich zu seinem deutschen Abschluss den Master of Business Administration an der New York University, Stern School of Business.
Johannes P. Huth	ist Partner bei Kohlberg Kravis Roberts & Co. Ltd. (KKR) und verantwortet das operative Geschäft in Europa, dem Mittleren Osten und Afrika. Vor seiner Tätigkeit bei KKR war er Mitglied des Management Committee der Investcorp Group. Von 1986 bis 1991 war er Vice President in den M&A-Abteilungen von Salomon Brothers in London und New York. Johannes P. Huth begleitete verschiedene Transaktionen, darunter Wincor Nixdorf, MTU Aero Engines, Kion Group und ProSiebenSat.1. Er hat sein Bachelor-Studium an der London School of Economics mit Auszeichnung abgeschlossen und erlangte einen Master of Business Administration an der Universität von Chicago.
Drs. Fred Th. J. Arp	ist seit 2005 Finanzvorstand bei der Telegraaf Media Groep N.V. Zuvor war er Partner bei Deloitte & Touch sowie Director der N.V. Holdingmaatschappij De Telegraaf. Drs. Fred Th. J. Arp hat an der Erasmus University in Rotterdam studiert und ist staatlich anerkannter Wirtschaftsprüfer. Er hält Mandate bei Wereldhave N.V., Stichting-Telegraafpensioensfonds 1959 sowie bei Stichting Africa Interactive Media.
Gregory Dyke	hat in leitender Funktion bei verschiedenen Konzernen gearbeitet, unter anderem als CEO bei Pearson Television und London Weekend Television sowie als Generaldirektor bei der BBC. Er ist heute freiberuflich als Medienberater tätig. Gregory Dyke ist zudem Kanzler der Universität York und hält Mandate bei HIT Entertainment Ltd. (Chairman), des Brentford FC (Non-Executive Chairman) sowie des British Film Institute (Chairman). Er studierte an der Universität York in England Politikwissenschaften.
Stefan Dziarski	arbeitet seit 2007 bei der Permira Beteiligungsberatung GmbH in Frankfurt und konzentriert sich auf die Sektoren Industrials und TMT. Zuvor war Stefan Dziarski vier Jahre im Investmentbanking von Salomon Smith Barney/Citigroup in New York und Hongkong tätig. Dort war er in eine Vielzahl von M&A-Transaktionen und Kapitalmarkttransaktionen im TMT-Sektor involviert. Stefan Dziarski hält einen Abschluss als Diplom-Kaufmann in Betriebswirtschaftslehre der European Business School, Oestrich-Winkel. Darüber hinaus hat er Auslandssemester in Thunderbird, School of Global Management, Arizona/USA, und an der National University of Singapore, Singapur, verbracht.
Philipp Freise	leitet als Partner das europaweite Mediengeschäft von KKR, wo er seit 2001 tätig ist. Er begann seine berufliche Laufbahn als Berater bei McKinsey & Co. in Frankfurt am Main und New York. Philipp Freise hat einen Diplomstudiengang an der WHU, Otto Beisheim School of Management in Koblenz absolviert. Er ist Diplom-Kaufmann und hält zudem einen Master of Business Administration, den er an der McCombs School of Business der University of Texas erworben hat.
Lord Clive Hollick	ist seit 1991 Mitglied des House of Lords und Gründer des Institute for Public Policy Research. Er übte verschiedene Führungsaufgaben aus, unter anderem führte er von 1996 bis 2005 als Vorstandsvorsitzender die Geschäfte der United Business Media. In den Jahren 2005 bis 2010 war er bei KKR tätig, zuletzt als Senior Advisor. Lord Clive Hollick hielt zudem Aufsichtsratsmandate verschiedener Unternehmen, unter anderem das Amt des Vorsitzenden bei der SBS Broadcasting Group und dem South Bank Centre (Chairman). Er hält derzeit Mandate bei Diageo Plc. (Non-Executive Senior Director), BMG Music Rights Management GmbH (Non-Executive Director) und Honeywell International Inc. (Non-Executive Director). Lord Clive Hollick hat an der Nottingham University in Großbritannien studiert und promoviert.
Dr. Jörg Rockenhäuser	leitet das deutsche Büro der Permira Beteiligungsberatung GmbH in Frankfurt. Er ist dort Mitglied des weltweiten Boards und Mitglied des Investment Committees. Jörg Rockenhäuser studierte Betriebswirtschaftslehre an der Universität Münster und hat an der Universität Bochum promoviert. Vor seinem Einstieg bei Permira im Jahr 2001 war er Principal bei A.T. Kearney. Zudem ist er Mitglied des Board of Directors von Netatim, des Boards der American Chamber of Commerce in Germany e.V. sowie des Beirats der Off Road Kids Stiftung.
Prof. Dr. Harald Wiedmann	ist als Of Counsel bei Gleiss Lutz Hootz Hirsch Partnergesellschaft von Rechtsanwälten, Steuerberatern tätig. Er ist zudem Honorarprofessor für Internationale Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung an der Technischen Universität Berlin und an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Er ist ehemaliger Vorstandssprecher der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und war Chairman bei KPMG Europe; bis 2007 war er Präsident des Deutschen Standardisierungsrats. Prof. Dr. Harald Wiedmann studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Tübingen und München und besitzt eine Zulassung als Rechtsanwalt, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

Die Aufsichtsratsausschüsse kommen in der Regel quartalsweise zu Sitzungen zusammen. Den Ausschüssen sind, soweit gesetzlich zulässig, verschiedene Aufgaben des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung übertragen, insbesondere die Zustimmung zu bestimmten Maßnahmen der Geschäftsführung. Ein Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte – mindestens aber drei Mitglieder – an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse in den Ausschüssen werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Ausschussvorsitzenden. Zu jeder Ausschusssitzung wird ein schriftliches Protokoll angefertigt und vom Ausschussvorsitzenden unterzeichnet. Auch Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen werden schriftlich festgehalten. Sitzungsprotokolle und Beschlussfassungen werden an alle Mitglieder des jeweiligen Ausschusses versendet. Sie gelten als genehmigt, wenn kein Ausschussmitglied, das an der Sitzung oder der Beschlussfassung teilgenommen hat, dessen Inhalt innerhalb von einer Woche nach Zustellung widerspricht. Die Ausschussvorsitzenden berichten in den Aufsichtsratssitzungen über die Arbeit in den Ausschüssen.

Der Finanzvorstand und der Abschlussprüfer nehmen regelmäßig an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Darüber hinaus lädt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bei Bedarf insbesondere leitende Angestellte aus den Bereichen Finanzen und Bilanzierung zu Informationszwecken ein. Mindestens einmal im Jahr tagt der Prüfungsausschuss in Abwesenheit von Vorstandsmitgliedern. Für seine Arbeit hat der Aufsichtsrat dem Prüfungsausschuss eine Geschäftsordnung gegeben.

Weitere Informationen zu den
Aufgaben der einzelnen
Ausschüsse, Seite 24.

ZUSAMMENSETZUNG DER AUSSCHÜSSE ZUM 31. DEZEMBER 2012 (Abb. 3)

Präsidialausschuss	Götz Mäuser (Mit-Vorsitzender), Johannes P. Huth (Mit-Vorsitzender), Stefan Dziarski ¹ , Philipp Freise, Lord Clive Hollick, Dr. Jörg Rockenhäuser
Prüfungsausschuss	Prof. Dr. Harald Wiedmann (Vorsitzender und unabhängiger Finanzexperte i.S.d. §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG und Ziffer 5.3.2 Sätze 2 und 3 DCGK), Götz Mäuser, Johannes P. Huth, Stefan Dziarski ¹ , Philipp Freise
Personalausschuss	Götz Mäuser (Vorsitzender), Johannes P. Huth, Gregory Dyke, Drs. Fred Th. J. Arp ²

¹ Er folgt auf Robin Bell-Jones, Partner bei Permira Advisers LLP.

² Er folgt auf Herman van Campenhout, Vorstandsvorsitzender der Telegraaf Media Groep N.V.

Corporate-Governance-Bericht

Vorstand und Aufsichtsrat sehen eine gute Corporate Governance als wesentlichen Bestandteil einer verantwortungsvollen, transparenten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung und -kontrolle an.

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde ein Standard für eine transparente Kontrolle und Steuerung von Unternehmen etabliert, der sich insbesondere an den Interessen der Aktionäre orientiert. Viele der im DCGK enthaltenen Grundsätze zur Unternehmensführung werden bereits seit langer Zeit bei ProSiebenSat.1 gelebt. Einzelne Themen betreffend die Corporate Governance bei der ProSiebenSat.1 Media AG werden in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB näher dargestellt; diese enthält insbesondere die jährliche Entsprechenserklärung, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Ergänzende Ausführungen finden Sie im nachfolgenden Corporate-Governance-Bericht nach Ziff. 3.10 DCGK.

Grundlegendes zur Unternehmensverfassung

Die ProSiebenSat.1 Media AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland. Den Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance geben somit neben dem DCGK das deutsche Recht, insbesondere das Aktien- und Kapitalmarktrecht sowie die Satzung der ProSiebenSat.1 Media AG vor.

Der Compliance-Beauftragte der ProSiebenSat.1 Media AG verantwortet die Umsetzung der Corporate-Governance-Grundsätze, die Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben sowie die Dokumentation dieser Prozesse. Zu seinen Aufgaben gehört auch, sich stetig über gesetzliche Neuerungen zu informieren und die Diskussion in der Öffentlichkeit zu verfolgen.

Organe der Gesellschaft

Die ProSiebenSat.1 Media AG hat als deutsche Aktiengesellschaft drei Organe: Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem Aktiengesetz und der Satzung der ProSiebenSat.1 Media AG.

Das deutsche Aktienrecht sieht eine klare personelle Trennung zwischen Führungs- und Kontrollorgan vor: Leitungsorgan ist der Vorstand, der vom Aufsichtsrat bei der Unternehmensführung überwacht und beraten wird. Alle Geschäfte und Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, werden in enger Abstimmung des Vorstands mit dem Aufsichtsrat abgewickelt. Dazu ist eine offene Kommunikation und enge Kooperation zwischen den Organen von besonderer Bedeutung. Zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und deren Zusammenwirken wird in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB berichtet, die sowohl im Internet unter <http://www.prosiebensat1.com/de/unternehmen/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung> abrufbar als auch im Geschäftsbericht auf S. 27 abgedruckt ist. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wird im Vergütungsbericht erläutert, der Teil des Konzernlageberichts ist (siehe im Geschäftsbericht S. 52).

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte auf der Hauptversammlung wahr. Jede Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Vorzugsaktien sind – vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften – nicht mit einem Stimmrecht

ausgestattet. Sie vermitteln gemäß § 19 der Satzung der ProSiebenSat.1 Media AG jedoch ein Vorrecht bei der Gewinnverteilung und damit einen höheren Dividendenanspruch. Die Aktionäre der Gesellschaft werden mit der Einladung zur Hauptversammlung über die einzelnen Tagesordnungspunkte und die Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat fristgerecht informiert.

Kommunikation mit dem Kapitalmarkt und Rechnungslegungsgrundsätze

› **Transparenz:** Mit Offenheit und Transparenz soll das Vertrauen der Aktionäre und Kapitalgeber sowie der interessierten Öffentlichkeit gestärkt werden. Daher unterrichtet die ProSiebenSat.1 Media AG regelmäßig über wesentliche Entwicklungen der Geschäftslage und Änderungen im Konzern. Das Unternehmen stellt diese Informationen grundsätzlich zeitgleich allen Aktionären sowie Medienvertretern und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung. Diese werden auch in englischer Sprache veröffentlicht, um die Internationalität der Interessengruppen zu berücksichtigen.

Im Sinne einer fairen Kommunikation und zeitnahen Information im In- und Ausland nutzt das Unternehmen insbesondere das Internet als Kommunikationsweg. Auf der Homepage www.prosiebensat1.com werden alle relevanten Unternehmensinformationen publiziert. Geschäfts- und Zwischenberichte, aktuelle Kurs-Charts und Unternehmenspräsentationen sind dort jederzeit abrufbar. Auf Sonderseiten für die jährliche Hauptversammlung informiert der Konzern über organisatorische und rechtliche Themen rund um die Veranstaltung. Neben der Tagesordnung selbst sind dort im Anschluss an die Versammlung auch die Rede des Vorstandsvorsitzenden sowie die Abstimmungsergebnisse abrufbar. In der Rubrik Corporate Governance veröffentlicht die ProSiebenSat.1 Media AG zudem die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB, den jährlichen Corporate-Governance-Bericht, die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG einschließlich eines Archivs mit älteren Entsprechenserklärungen sowie die Satzung des Unternehmens.

- › **Regelberichterstattung und Ad-hoc-Publizität:** Im Rahmen der Jahres- und Zwischenberichterstattung werden viermal im Geschäftsjahr die Geschäftsentwicklung sowie die Finanz- und Ertragslage der ProSiebenSat.1 Group erläutert. Tatsachen, die den Börsenkurs erheblich beeinflussen könnten, werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auch außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung unverzüglich als Ad-hoc-Meldung veröffentlicht und unverzüglich im Internet zugänglich gemacht.
- › **Finanzkalender:** Im Finanzkalender werden die Veröffentlichungstermine von Finanzberichten und weitere wichtige Termine wie zum Beispiel das Datum der Hauptversammlung frühzeitig bekannt gegeben. Der Kalender ist auf der ProSiebenSat.1-Homepage abrufbar und auch in diesem Geschäftsbericht abgedruckt.
- › **Beteiligungsmeldungen und Directors'-Dealings-Meldungen:** Beteiligungsmeldungen gemäß den §§ 21 ff. Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) werden unverzüglich nach Eingang veröffentlicht. Aktuelle Informationen sind unter www.prosiebensat1.com/de/investor-relations/publikationen/jaehrliches-dokument abrufbar.

Auch Directors'-Dealings-Meldungen nach § 15a WpHG werden unverzüglich nach deren Eingang im Internet veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2012 und nach Ende der Berichtsperiode bis zum 27. Februar 2013 wurden der ProSiebenSat.1 Media AG gemäß § 15a WpHG folgende Geschäfte von Personen mit Führungsaufgaben oder ihnen nahestehenden Personen in Aktien

der Gesellschaft bzw. sich auf Aktien der Gesellschaft beziehenden Finanzinstrumenten gemeldet.

DIRECTORS'-DEALINGS-MELDUNGEN (Abb. 4)

Name, Vorname	Grund der Mitteilung	Bezeichnung des Finanzinstruments	Kauf/ Verkauf	Datum/Ort	Stückzahl	Kurs/Preis in Euro	Geschäftsvolumen in Euro
Ebeling, Thomas	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1-Vorzugsaktie	Verkauf	2. März 2012/ außerbörslich	105.000	19,35	2.031.750
Salzmann, Axel	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1-Vorzugsaktie	Verkauf	2. März 2012/ außerbörslich	60.000	19,35	1.161.000
Albert, Conrad	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1-Vorzugsaktie	Verkauf	2. März 2012/ außerbörslich	42.000	19,35	812.700
Dr. Wegner, Christian	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1-Vorzugsaktie	Verkauf	2. März 2012/ außerbörslich	42.000	19,35	812.700
Ebeling, Thomas	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1-Vorzugsaktie	Verkauf	5. März 2012/ Xetra, Frankfurt	418	19,56	8.176,08
Ebeling, Thomas	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1-Vorzugsaktie	Verkauf	8. März 2012/ Xetra, Frankfurt	100.000	19,300006	1.930.000,60
Ebeling, Thomas	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1-Vorzugsaktie	Verkauf	8. März 2012/ Xetra, Frankfurt	40.804	19,500025	795.679,02
Ebeling, Thomas	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1-Vorzugsaktie	Verkauf	9. März 2012/ Xetra, Frankfurt	29.582	19,77026	584.843,83
Ebeling, Thomas	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1-Vorzugsaktie	Verkauf	9. März 2012/ Xetra, Frankfurt	59.196	19,502489	1.154.469,34
Ebeling, Thomas	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1-Vorzugsaktie	Verkauf	14. März 2012/ Xetra, Frankfurt	203	19,95	4.049,85
Ebeling, Thomas	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1-Vorzugsaktie	Verkauf	16. März 2012/ Xetra, Frankfurt	50.000	19,500448	975.022,40
Ebeling, Thomas	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1-Vorzugsaktie	Verkauf	26. März 2012/ Xetra, Frankfurt	33.476	19,44286	650.869,18
Ebeling, Thomas	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1-Vorzugsaktie	Verkauf	27. März 2012/ Xetra, Frankfurt	16.321	19,40	316.627,40
Ebeling, Thomas	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1-Vorzugsaktie	Verkauf	30. Januar 2013/ Xetra, Frankfurt	300.000	25,1232	7.536.960,00
Albert, Conrad	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1-Vorzugsaktie	Verkauf	31. Januar 2013/ Xetra, Frankfurt	4.180	25,27	105.628,60

- **Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat:** Zum 31. Dezember 2012 hielten Mitglieder des Vorstands insgesamt 464.510 Vorzugsaktien an der ProSiebenSat.1 Media AG und 571.000 Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm der ProSiebenSat.1 Media AG. Aktienoptionen aus diesem sogenannten Long Term Incentive Plan (LTIP) berechtigen bei Erfüllung der Ausübungsvoraussetzungen zum Erwerb je einer ProSiebenSat.1-Vorzugsaktie. Mitglieder des Aufsichtsrats hielten zum 31. Dezember 2012 insgesamt 96.000 Vorzugsaktien an der ProSiebenSat.1 Media AG.
- **Rechnungslegungsgrundsätze:** Die Rechnungslegung des ProSiebenSat.1-Konzerns erfolgt nach Grundsätzen der internationalen Rechnungslegung IFRS (International Financial Reporting Standards), wie sie in der europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der ProSiebenSat.1 Media AG als Konzern-Muttergesellschaft wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Beide Abschlüsse werden von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und testiert. Der Einzelabschluss der ProSiebenSat.1 Media AG ist – getrennt vom Konzernabschluss – unter www.prosiebensat1.com abrufbar.
- **Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme:** Angaben zu dem neuen aktienbasierten Vergütungsprogramm (Group Share Plan) und zu dem bisherigen Aktienoptionsprogramm (Long Term Incentive Plan) der ProSiebenSat.1 Media AG sind im Anhang des Konzernabschlusses auf Seite 237 enthalten.